

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0197/2023
Amt/Aktenzeichen 61/68	Datum 24.01.2023	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Neustadt	Kenntnisnahme	25.01.2023	Ö

Betreff:

Sachstandsbericht zu Antrag 1620/2022 der Ortsbeiratsfraktionen Die Linke / Bündnis 90 Die Grünen
hier: Taxistand am Hauptbahnhof mit PV-Anlage überdachen

Mainz, 25. Januar 2023

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat Mainz-Neustadt nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Die Verwaltung begrüßt es grundsätzlich, größere Flächen (z.B. Dächer) mit PV-Anlagen auszustatten, um die Energiewende weiter zu beschleunigen. Die Überlegung einer Doppelnutzung, wie in diesem Fall die Überdachung als „Sonnenschutz“ zu nutzen, ist auf den ersten Blick spannend und einleuchtend.

Im konkreten Fall der Taxivorfahrt am Hauptbahnhof erschweren allerdings nachfolgende Gründe eine Installation einer solchen Überdachung:

1. **Technisch/-rechtliche Gründe (aufgrund der Nähe zum Gleiskörper):** Die Anlage tangiert die Betriebsanlagen der Straßenbahn und bedarf hierdurch einer aufwändigen Genehmigung nach §60 ff BOStrab (Verordnung über den Bau und Betrieb der Straßenbahnen). Die Genehmigung wird durch die "Technische Aufsichtsbehörde" (TAB) erteilt. Für eine Genehmigung nach BOStrab sind die entsprechenden DIN-Normen und technischen Richtlinien (VDV, VDE, etc.) einzuhalten sowie Standsicherheitsnachweise vorzulegen. Dabei sind Sicherheitsräume zum Lichtraumprofil der Straßenbahn vorzusehen und Fluchtwege aufrecht zu halten. Die Überdachung liegt im Rissbereich (4 m zur Gleisachse) der Fahrleitung. Hierdurch ist die gesamte Anlage mit einer Bahnerdung zu sichern. Im Falle eines Fahrdrabtrabrisse (ist nicht gänzlich auszuschließen) wird durch die Bahnerdung Kurzschluss erkannt, sodass die Sicherung im Unterwerk den Fahrstrom abschaltet. Dies ist zwingend notwendig, da sonst die Gefahr der Schleppspannung besteht. Durch die PV-Anlage bestehen unterschiedliche Stromsysteme nebeneinander. Es könnte im Falle einer Havarie eine Fremdspannung in das Netz des EVU induziert werden. Hier sind zusätzliche Sicherungsmaßnahmen vorzusehen. Für die Planung werden Sonderfachleute benötigt. Die Gründungsarbeiten und der Bau der Überdachung wäre eng mit dem Betrieb der MVG abzustimmen. Es entstünde ein unverhältnismäßig erhöhter zeitlicher und monetärer Aufwand.
2. **Städtebaulich/-gestalterische Gründe:** Eine Überdachung der Taxenstellplätze würde den Straßenraum des Kaiser-Wilhelm-Rings in Längsrichtung auf einer Länge von ca. 70 m in zwei Teil trennen. Sichtbeziehungen werden je nach Konstruktion beeinträchtigt. Auch wenn das Straßenbild des betroffenen Straßenabschnitts heute zahlreiche Defizite aufweist, so führt der Kaiser-Wilhelm-Ring doch als wichtige städtebauliche Achse auf den Bahnhofsplatz mit seinem repräsentativen Charakter zu. Eine bauliche Anlage dieser Größenordnung müsste sich der Bedeutung dieser Achse unterordnen.
3. **Verkehrliche Gründe:** Um eine sinnvolle Verschattung zu erreichen, müsste die Überdachung in Richtung Süd/Westen in Richtung Fahrbahn angelegt sein. Aufgrund der direkten Vorbeifahrt von Bussen und des notwendigen Lichtraumprofils ergibt sich ein großes Platzproblem, z.T. müssten die Parkpositionen der Busse aufgegeben werden. Außerdem ist zu befürchten, dass auch die notwendigen Stützen aus statischen Gründen so angelegt werden müssen, dass sie den Verkehrsablauf nachhaltig stören.
4. **Funktionale Gründe:** Wie in der Skizze sichtbar, werden in der Regel große Parkieranlagen und dann auch Senkrechtparker durch solche Module überdacht, um eine entsprechende Wirksamkeit und einen vertretbares Kosten-Nutzen-Verhältnis zu entfalten. Die Anlage für die Taxis müsste entsprechend entwickelt und konstruiert werden, was zusätzliche Kosten verursachen würde, da es solche Module auf dem Markt nicht gibt.
5. Unseres Wissens ist es zurzeit nicht möglich, die direkt gewonnene Energie für Heizung und Klimaanlage der Taxis zu nutzen. Vor allem im Winter würde die Solarkraft in der Regel auch nicht ausreichen, um die Heizung ausreichend mit Energie zu versorgen.

Die Verwaltung hat den Antrag zum Anlass genommen, im Zuge von Großparkplätzen solche Überdachungen zukünftig mitzudenken. Außerdem verweist die Verwaltung auf weitere Förderprogramme sowohl vom Bund (Stichwort Balkonanlagen) als auch die von der Stadt Mainz erfolgreich durchgeführte Solarinitiative, bei der die Energiewende auch wirtschaftlich abbildbar ist.